

Info-Broschüre
Schuljahr 2025/26



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
EDITORIAL	3
WICHTIGE TELEFONNUMMERN	4
ERREICHBARKEIT DER LEHRERINNEN UND LEHRER	6
ERREICHBARKEIT SCHULLEITUNG	6
SCHULORDNUNG	7
EHRENSACHE	8
PAUSENKIOSK	11
KURZFRISTIGE AUSFÄLLE VON LEHRERINNEN UND LEHRERN	12
FINANZIELLES - CHILBI	12
SCHULGOTTESDIENSTE	13
SCHWIMMUNTERRICHT	13
DUSCHEN	13
BASISSTUFENEINTRITT 26/27	14
SCHULWEG	15
ZAHNÄRZTLICHER REIHENUNTERSUCH	15
SCHULÄRZTLICHER DIENST	16
LEISTUNGSBEURTEILUNG	17
UNTERRICHTS- UND SCHULBESUCHE DURCH ELTERN	17
HAUSAUFGABENBETREUUNG	18
TAGESSTRUKTUREN	18
FÖRDERANGEBOTE	18
SCHULISCHE DIENSTE	19
SCHULBIBLIOTHEK	20
MUSIKSCHULE	21
BILDUNGSKOMMISSION	22
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SCHULE UND ELTERN	22
URLAUBSREGLEMENT	24
BUSABONNEMENT	25
FUNDGEGENSTÄNDE	26
LÄUSE	26
FERIENPLAN 2025/2026	27
TERMINE 2025/2026	28
IMPRESSUM	30

EDITORIAL

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Wahrscheinlich erinnern Sie sich noch an Ihre eigene Schulzeit. Die Erinnerungen daran dürften vielfältig sein, aber uns allen ist wohl gemein, dass diese Zeit unseres Lebens eine prägende und wegweisende gewesen ist. Und die wenigsten von uns – ich miteingerechnet – haben die Schulzeit immer „spielend“ gemeistert. Und doch haben wir uns für dieses Schuljahr zum Motto gesetzt, **Spielend durchs Jahr** zu kommen.

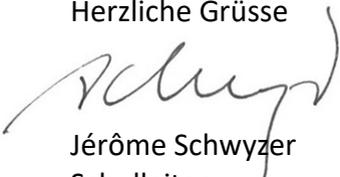
Natürlich ist dieser Satz mehrdeutig und viele, gerade unsere kleineren Schülerinnen und Schüler werden darin vor allem das Wort „Spielen“ entdecken. Und so ist das Motto auch gemeint, denn: Im kindlichen Spiel steckt grosses Potenzial und es wird viel gelernt.

Und doch möchten wir das Motto bewusst auch als Wortspiel verstehen, nämlich so, dass die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler, darunter Ihr Kind bzw. Ihre Kinder, möglichst spielend durchs kommende Schuljahr kommen.

Damit dies gelingt, ist es wichtig, dass alle ihren Teil dazu beitragen: Unsere Schülerinnen und Schüler, Sie als Eltern, aber auch wir als Team der Schule Schongau. Wir für unseren Teil freuen uns auf dieses „Zusammenspiel“ – gemeinsam mit Ihnen auch im neuen Schuljahr!

In diesem Sinn wünsche ich uns allen ein gutes, lehrreiches und tolles Schuljahr.

Herzliche Grüsse



Jérôme Schwyzer
Schulleiter



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Lehrerzimmer:		058 670 62 95
Schulleitung¹:		058 670 62 96
Jérôme Schwyzer		
Schulsekretariat²:		058 670 62 96
Claudia Müller		
Musikschule Hitzkirch:		041 917 00 61
Geri Amrein, Musikschulleiter		
Hitzkirch, www.musikschule-hitzkirch.ch		
Schulische Dienste:		
Logopädischer Dienst Hitzkirch		041 919 60 43
Psychomotorische Therapiestelle		041 910 50 76
Schulpsychologischer Dienst (SPD)		041 910 35 55
Ärzte:		
Dr. Herzog Aurelia	Schulärztin	041 917 34 85
Zahnärzte Hitzkirch	Schulzahnarzt	041 917 12 42
Pfarrämter:		
Röm.-katholisch	Schongau	041 919 69 69
Ev.-reformiert	Hochdorf	041 910 44 77
Sekundarschule Hitzkirch (Sekretariat)		041 919 60 30

¹ Montag bis Donnerstag jeweils vormittags; weitere Termine nach Absprache

² Montag und Dienstag jeweils vormittags

SCHULTEAM

Im Schuljahr 25/26 werden an der Schule Schongau zwei Basisstufen, eine 3./4. Klasse und zwei 5./6. Klassen geführt. Aktuell besuchen 88 Kinder die Schule in folgenden Klassen bei den nachfolgend aufgeführten *Klassenlehrerinnen*:

- Basisstufe grün Irma Schmidli und Beata Bereuter
- Basisstufe gelb Sandy Lustenberger und Barbara Huber
- 3./4. Klasse Natascha Del Vacchio
- 5./6. Klasse A Karen Walther
- 5./6. Klasse B Jolanda Barmet

Fachlehrerinnen und Fachlehrer:

Englisch, BG, Handarbeit	Heidi Barrett
Musik, MuB	André Gerber
Bewegung und Sport	Pascal Helbling
Englisch	Tamara Joho

Integrative Förderung, Integrative Sonderschulung, DaZ:

BS - 4. Klasse; IS, IF, DaZ	Susanne Vonlaufen
5./6. Klasse; IS, IF	Michelle Manganiello
BS, 5./6. Klasse; DaZ	Feyza Berisha

<u><i>Klassenassistentinnen:</i></u>	Christina Arnold, Tanja Gasser, Mirjam Heini, Carmen Suter
--------------------------------------	---

<i>Bibliothek:</i>	Gabriela Kern
--------------------	---------------

ERREICHBARKEIT DER LEHRERINNEN UND LEHRER

Bei Abmeldungen Ihrer Kinder, Fragen oder Anliegen kontaktieren Sie die Lehrerinnen und Lehrer über die Kommunikations-App „Klapp“.

Von **Montag bis Freitag** sind wir von 7.15-12.00 und 13.00-17.00 Uhr erreichbar. Während der Unterrichtszeit können wir nicht sofort auf Nachrichten reagieren. Wir kontaktieren Sie so bald wie möglich.

Am **Wochenende** sind wir nicht erreichbar. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

ERREICHBARKEIT SCHULLEITUNG

Erste Ansprechperson bei Fragen, Anliegen oder Anregungen ist die Klassenlehrerin Ihres Kindes.

Die Schulleitung ist telefonisch von Montag bis Donnerstag jeweils vormittags unter 058 670 62 96 erreichbar. Wird das Telefon nicht entgegengenommen erfolgt innert nützlicher Frist ein Rückruf.

Die Schulleitung ist ferner per „Klapp“ oder via Mail an schule@schongau.ch erreichbar.

SCHULORDNUNG

- Die Kinder kommen ab 7:55 Uhr ins Schulhaus.
- Während der Pause bleiben die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal.
- Elektronische Geräte bleiben vor, während und nach der Unterrichtszeit inkl. Pausen auf dem Schulareal ausgeschaltet in der Schultasche.
- Velos und fahrzeugähnliche Geräte wie Kickboards, Rollbretter, usw. werden beim Veloständer geparkt und bleiben während der Pausen geparkt.
- Die Schultaschen können bis zum Schulbeginn in der Pausenhalle deponiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler versorgen benutzte Dinge wieder dorthin, wo sie hingehören, z. B. bringen sie Spielzeuge zurück.
- Abfälle werden in die dafür vorgesehene Behälter geworfen
- Im Schulhaus werden Finken getragen.
- Im Schulhaus wird nicht herumgerannt.
- Im Schulhaus wird in einer angenehmen Lautstärke gesprochen.
- Es wird Sorge zum Schulmaterial und zum Mobiliar getragen.
- Pünktlichkeit ist wichtig.

VERANTWORTLICHKEIT ELTERN UND SCHULE

MITVERANTWORTUNG

HIER SIND ELTERN VERANTWORTLICH

- **Erziehungspflicht**
 - Wertschätzen, fördern und fordern Sie Ihre Kinder
 - Sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder den Unterricht regelmässig, pünktlich, ausgeruht und gesund ernährt besuchen
 - Regeln Sie zuhause den Medienkonsum vernünftig
 - Richten Sie den Kindern einen geeigneten Arbeitsplatz ein
- **Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule**
 - Nehmen Sie an Elternabenden, Besuchstagen und Elterngesprächen teil
 - Unterstützen Sie Ihre Kinder dabei, die Schulregeln einzuhalten
- **Informationspflicht**
 - Informieren Sie die Lehrperson über gesundheitliche Probleme, die das Kind in seiner schulischen Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen
- **Schulwegsicherheit**

ELTERN HABEN AUCH RECHTE

- Das Recht, informiert zu werden
- Das Recht, angehört zu werden
- Das Recht, Gesuche und andere Rechtsmittel einzureichen



VERANTWORTUNG DER SCHULE

HIER IST DIE SCHULE ALLEINVERANTWORTLICH

- Pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Lehrplan umsetzen, unterrichten
- Stundenplangestaltung
- Wahl von Lehrmitteln
- Anzahl Klassen und Klassenzuteilungen

Schulleitungen und Lehrpersonen treffen pädagogisch-didaktische Entscheidungen. Sie sind die dafür ausgebildeten Fachleute. Lehrpersonen setzen den Lehrplan gemäss den gesetzlichen Vorgaben, respektive den politischen Entscheidungen um. Sie müssen den Unterricht den beschlossenen Reformen immer wieder anpassen und weiterentwickeln.



PAUSENVERPFLEGUNG

Eine ausgewogene Ernährung fördert das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Neben dem **Frühstückstisch** sollte daher auch mit der **Pause-
verpflegung** eine entsprechende Grundlage für einen erfolgreichen Tag geschaffen werden.

Wie ein ausgewogenes Znüni zusammengestellt werden kann, können Sie der Auflistung³ unten entnehmen.

Ein ausgewogenes Znüni und Zvieri



- ✓ enthält Wasser oder ungesüssten Kräuter- oder Früchtetee.
- ✓ besteht aus Obst und/oder Gemüse.
- ✓ ist bunt und fantasievoll zusammengestellt.
- ✓ ist zuckerfrei.
- ✓ kann je nach körperlicher Anstrengung und Hungergefühl durch ein Getreide- und/oder Milchprodukt sowie Nüsse ergänzt werden.

Nicht regelmässig – aber ab und zu



- ✓ Fleisch und Fleischprodukte wie Wurstwaren, Schinken, Trockenfleisch – bevorzugen Sie fettarme Varianten.

Nach diesen Lebensmitteln den Mund mit Wasser spülen:

- ✓ Trockenfrüchte
- ✓ Fruchtsaft (ohne Zuckerzusatz)
- ✓ exotische Früchte wie Bananen, Mango, Ananas, Papaya – prüfen und bevorzugen Sie beim Kauf von exotischen Früchten möglichst das Bio- und Fairtrade-Angebot.

Nicht empfehlens- wert sind



- ✗ Schokoladen-, Milch- und Getreideriegel.
- ✗ gezuckerte Frühstückscerealien.
- ✗ Biskuits/Guetzli.
- ✗ Süssgetränke wie Eistee, Sirup, Cola, Energydrinks.
- ✗ künstlich gesüsste Getränke (light/zero).
- ✗ gesüsste, aromatisierte Milchgetränke.
- ✗ fettige oder stark gesalzene Produkte wie Salzstangen, Chips, gesalzene Nüsse.

³ Gesundheitsförderung Schweiz: Znüniblatt «Tipps für gesunde Znüni und Zvieri» (09.2017), <https://www.sge-ssn.ch/bildung-und-schule/essen-in-der-schule/znueni-und-zvieri/> (Stand: 10.07.2023)

PAUSENKIOSK

Der Pausenkiosk gehört zu einem festen Bestandteil unserer Schule. Der Pausenkiosk wird von jeder Klasse einmal organisiert. Die Termine werden auf der Schul-Homepage ersichtlich sein.

ENTSCULDIGUNG VON ABSENZEN

Wir bitten Sie, der jeweiligen Klassenlehrerin per „KLAPP“ rechtzeitig mitzuteilen, wenn Ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann. Bitte wählen Sie „Neue Absenz“ und geben Sie die verlangten Daten ein.

Für Abwesenheiten kann die Schule ein **Arztzeugnis** verlangen.

Ab der dritten Klasse werden die Gesamtzahl der fehlenden Halbtage, die eine Schülerin oder ein Schüler im Unterricht fehlte, im Zeugnis eingetragen. Sie unterscheidet zwischen entschuldigten und unentschuldigten Abwesenheiten.

Wichtig:

Sollte Ihr Kind unerwartet dem Unterricht fernbleiben, müssen wir uns unverzüglich nach dem Verbleib Ihres Kindes erkundigen. **Wenn wir innerhalb von max. 15 Minuten das Fernbleiben nicht aufklären können, melden wir das jeweilige Kind bei der Polizei als vermisst.**

KURZFRISTIGE AUSFÄLLE VON LEHRERINNEN UND LEHRERN

Die Schule ist grundsätzlich verpflichtet, bei nicht voraussehbaren und kurzfristigen Ausfällen von Lehrerinnen und Lehrern, die Schüler in der Schule zu betreuen. Wenn einzelne Fachlektionen betroffen sind, trifft die Schule interne Betreuungslösungen. Für die anderen Situationen versuchen wir Lösungen zu finden, welche für uns als kleine Schule mit vernünftigen Aufwand handhabbar sind.

Mit Ihren Angaben und Anmerkungen im Notfallblatt ist es uns möglich zu sehen, ob Sie Ihr Kind bei einem kurzfristigen Ausfall zu Hause betreuen können oder es in die Schule schicken möchten. Wenn nur einzelne Lektionen betroffen sind, soll das Kind in gewohnter Weise gemäss Stundenplan in der Schule erscheinen.

Unabhängig von der Situation werden wir immer auch in geeigneter Weise via „Klapp“ informieren.

FINANZIELLES - CHILBI

Die Chilbi ist eine wichtige Einnahmequelle, um Projekte und Aktivitäten an unserer Schule mitfinanzieren zu können. Insbesondere ermöglicht es uns an Exkursionen, am Wintersporttag, im Lager, in der Projektwoche, auf Schulreisen, usw. etwas "grosszügiger" zu sein oder eine besondere Anschaffung für die Schulkinder zu ermöglichen.

Für den Betrieb unserer Chilbistände und des Chilbi-Kaffees benötigen wir die Mithilfe der Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse. Die Umstände des Chilbi-Datums, welches in die Ferienzeit fällt, sind uns bewusst. Trotzdem erlauben wir uns an die Eltern zu appellieren, nach Möglichkeit die Ferienplanung so zu gestalten, dass die Kinder an der Chilbi teilnehmen können. Sie findet in diesem Schuljahr am **Sonntag, 5. Oktober 2025** statt.

SCHULGOTTESDIENSTE

Die Schulgottesdienste finden ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit, jeweils um 7.30 Uhr, in der Kirche statt. Anschliessend gehen die teilnehmenden Kinder in ihre Klassen zum Unterricht. Es findet keine Begleitung durch die Lehrerinnen und Lehrer statt.

Die Gottesdienstzeiten entnehmen Sie bitte dem monatlich erscheinenden Pfarreiblatt.

SCHWIMMUNTERRICHT

Gemäss Lehrplan21 soll der Schwimmunterricht schwerpunktmässig in der 3. und 4. Primarklasse stattfinden. Den Schülerinnen und Schülern soll es möglich sein, den Wasser-Sicherheits-Check zu bestehen. Da es sich um obligatorischen Unterricht handelt, werden die Kosten von der Gemeinde getragen.

Die genauen Termine werden durch die zuständige Lehrerin bzw. den zuständigen Lehrer in einem separaten Plan mitgeteilt.

Im aktuellen Schuljahr wird die 3./4. Klasse den Schwimmunterricht besuchen.

DUSCHEN

Mit dem regelmässigen Duschen nach sportlicher Betätigung soll das Hygienebewusstsein gefördert und das Wohlbefinden bei den nachfolgenden Tätigkeiten im Unterricht oder zu Hause erreicht werden.

- Ab der 3. Klasse **empfehlen** wir deshalb das Duschen nach dem Turnunterricht.
- Beim Sportunterricht ist Sportbekleidung zu tragen und diese nach dem Sport zu wechseln.

BASISSTUFENEINTRITT 26/27

Gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung besuchen Kinder, die bis zum 31. Juli das 5. Altersjahr vollenden, ab August des gleichen Jahres die Basisstufe.

Die Schulleitung lädt Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern, die für das Schuljahr 2026/27 schulpflichtig oder schulberechtigt werden, zu einem Informationsanlass ein. Dieser findet am **Donnerstag, 26. Februar 2026 um 19.00 Uhr** statt. Eine persönliche Einladung erfolgt anfangs Januar 2026.

BEFAHREN DES SCHULHAUSPLATZES MIT AUTOS

Das Befahren des Schulhausplatzes ist für uns störend und nicht gefahrlos. Wir bitten darum, den Schulhausplatz an den Unterrichtstagen aus Sicherheitsgründen bis 17:30 Uhr nicht zu befahren.

Werden Kinder mit dem Auto zur Schule gefahren, können die Parkplätze bei der Kirche, in der Alten Poststrasse (vis à vis Restaurant Kreuz) oder beim Volg benutzt werden.

SCHULWEG

Der Schulweg ist grundsätzlich Angelegenheit der Eltern. Sollten mit dem Schulweg Probleme verbunden sein, die Sie nicht gut allein lösen können, stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.

Grundsätzlich sollen die Kinder den **Schulweg zu Fuss** oder mit dem Fahrrad machen. Der Schulweg dient nicht nur dem Aufbau einer gewissen körperlichen Fitness, sondern ist erwiesenermassen auch eine kleine Lebensschulung. Der Schulweg bietet Gelegenheit für Kontakte mit Mitschülerinnen und Mitschülern und gibt ihnen Verantwortung.

ZAHNÄRZTLICHER REIHENUNTERSUCH

Gemäss Gesundheitsgesetz ist für Kinder der Basisstufen und der Volksschule jährlich ein Untersuch bei einem Zahnarzt vorgesehen.

Ein Untersuch bei einem Zahnarzt ist für alle Schülerinnen und Schüler **obligatorisch**. Es gibt zwei Varianten:

Variante 1: Teilnahme am Reihenuntersuch

Die Schülerinnen und Schüler nehmen an dem durch die Schule organisierten Reihenuntersuch teil. Durch Elterntransporte werden die Kinder klassenweise am Untersuchungstermin, gemäss Jahresplanung, in die Schulzahnarztpraxis nach Hitzkirch und wieder zurück ins Schulhaus gebracht. Die Teilnahme an diesem Untersuch ist gratis.

Variante 2: Untersuch bei einem Zahnarzt nach Wahl

Eltern können ihre Kinder von einem Zahnarzt ihres Vertrauens untersuchen lassen. Die Verantwortung und Organisation liegen bei den Eltern. Die Kosten für den Untersuch werden in einem ersten Schritt von den Eltern direkt bezahlt. Mit Vorlage der Zahnarztrechnung und dem Abrechnungsgutschein aus dem Zahnbüchlein

kann der festgesetzte Maximalbetrag von CHF 48.80 bei der Gemeinde zurückgefordert werden. Diese Regelung gilt auch für ausserkantonale Zahnarztuntersuche.

Für beide Varianten gilt:

Nach dem Zahnarztbesuch muss das Untersuchungsergebnis im Schulzahnpflege-Kontrollheft eingetragen sein. Die Eltern entscheiden dann selbst, ob und wo sie die Behandlung durchführen lassen wollen. Im Falle einer Behandlung gehen die Kosten zu Lasten der Eltern, resp. auf Kosten einer allfällig von Ihnen abgeschlossenen Versicherung.

Die zahnärztlichen Reihenuntersuche finden nach den Herbstferien in Hitzkirch statt.

Um den Schülertransport (Fahrdienst) zu gewährleisten, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

SCHULÄRZTLICHER DIENST

Im ersten obligatorischen Basisstufenjahr und in der 4. Primarklasse findet obligatorisch ein schulärztlicher Untersuchung statt.

Wir werden die Eltern resp. Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder rechtzeitig vor dem Untersuchungstermin schriftlich informieren. Der Schularzt wird einen allfälligen Impfauftrag direkt bei den Eltern einholen.

LEISTUNGSBEURTEILUNG

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler der Basisstufe, die sich mit dem Lernstoff der 1. und 2. Klasse auseinandersetzen, beurteilen wir an Stelle von Noten ganzheitlich im Rahmen von Elterngesprächen (GBF; ganzheitlich beurteilen und fördern). Dabei kommt auch der Förderperspektive eine wichtige Bedeutung zu.

Ab der 3. Klasse werden die Leistungen der Kinder mit Noten mitgeteilt. Noten allein lassen zu wenig differenzierte Aussagen über die Leistungsanforderungen, -entwicklung und -erfüllung zu. Deshalb finden auch ab der 3. Klasse der Primarstufe weiterhin Beurteilungsgespräche statt. Die Lehrerinnen und Lehrer werden rechtzeitig einen entsprechenden Termin mit Ihnen vereinbaren.

UNTERRICHTS- UND SCHULBESUCHE DURCH ELTERN

Eltern und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, an folgenden fünf Tagen einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten:

Montag, 27. Oktober 2025

Dienstag, 13. Januar 2026

Mittwoch, 18. März 2026

Donnerstag, 30. April 2026

Freitag, 12. Juni 2026

Ausserhalb dieser Tage sind Schulbesuche nach Rücksprache mit den betreffenden Lehrerinnen bzw. Lehrern möglich.

HAUSAUFGABENBETREUUNG

Wie gewohnt bieten wir in der Schule Hausaufgabenbetreuung an. Diese dauert eine Lektion und findet jeweils am **Dienstag von 15.20 bis 16.05 Uhr** statt.

Die Kinder erhalten im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung. Das Angebot kostet CHF 50.00 pro Semester. Bei vorzeitigem Austritt werden keine Gebühren zurückerstattet. Anmeldungen sind jederzeit über die Klassenlehrerin möglich. Anmeldeformulare können auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

www.schongau.ch → Schule → Dokumente zum Download

TAGESSTRUKTUREN

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen können jeweils vor Ende des laufenden Schuljahres für das neue Schuljahr angemeldet werden.

Im aktuellen Schuljahr wird aufgrund fehlender Anmeldungen kein Betreuungsangebot umgesetzt.

Genauere Informationen finden Sie im Tagesstruktur-Konzept, welches auf der Schulhomepage als Download zu finden ist.

FÖRDERANGEBOTE

Als integrierende Schule sind wir bemüht, den Unterricht soweit wie möglich nach den individuellen Fähigkeiten der Kinder auszurichten. Auch auf struktureller Ebene stehen uns einige Angebote zur Verfügung:

- Wir bieten an unserer Schule integrative Förderung für Kinder mit Lernschwierigkeiten oder -schwächen. Neben den Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrer unterstützt auch unsere schulische Heilpädagogin die individuellen Lernprozesse der

Kinder. In der Basisstufe ist diese integrative Förderung als Teilauftrag im Pensum der Klassenlehrerinnen integriert.

- Auch Kinder mit Sonderschulbedarf können wir – mit zusätzlich zu beantragenden Lektionen – integrieren. Bewilligungsinstanz ist die Dienststelle Volksschulbildung der kantonalen Verwaltung. Die Antragsstellung erfolgt im Einverständnis der Eltern durch die Schulleitung.
- Fremdsprachige Kinder unterstützen wir nach Bedarf mit zusätzlichem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

SCHULISCHE DIENSTE

Schulsozialarbeit

Ceylan Pfister (Präsenzzeiten: Dienstag nachmittags und Donnerstag vormittags)

079 517 02 47

schulsozialarbeit.schongau@zenso.ch

Logopädischer Dienst

Der Logopädische Dienst bietet Abklärungen und Therapien für Kinder und Jugendliche (Kleinkindalter bis zur Vollendung der obligatorischen Schulzeit) mit Sprach- und Sprechproblemen, sowie Beratungen für Eltern, Lehr- und Fachpersonen an. Die **Anmeldung erfolgt direkt durch die Eltern** beim Logopädischen Dienst. Im Kindergarten und der Basisstufe findet jährlich eine Logopädische Erfassung (LEK) statt, wobei alle Kinder erfasst und die Eltern schriftlich über das Untersuchungsergebnis informiert werden. Die Therapie- und Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt.

Psychomotorische Therapiestelle

Die Zielgruppe umfasst Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche, die durch ungeschickte, gehemmte und unruhige Bewegungen in den Bereichen Grob-, Fein- und Graphomotorik auffallen.

Die **Anmeldung erfolgt durch die Lehrerinnen und Lehrer** mit Einwilligung der Eltern. Die Therapie findet wöchentlich, in der Regel ausserhalb der Schulzeit in Hochdorf statt.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst ist eine Beratungsstelle, die Eltern, Kinder sowie Lehrerinnen und Lehrer bei schulischen und erzieherischen Problemen zur Verfügung steht.

Beratungen und Abklärungen durch den SPD sind unentgeltlich und werden durch die öffentliche Hand finanziert.

Die Schüler werden **durch die Klassenlehrerin mit Einwilligung der Eltern angemeldet**. Die **Eltern** können ihr Kind auch **direkt** beim SPD anmelden. Der SPD befindet sich in Hochdorf.

www.schuldienst.ch

SCHULBIBLIOTHEK

Die Schulbibliothek steht allen Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Schongau gratis zur Verfügung. Sie wird von Gabriela Kern geführt und befindet sich in der kleinen Aula des Gemeindehauses. Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen ab Ausleihdatum. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung der Ausleihfrist - max. zweimal um je vier Wochen.

In den Regalen vor der Bibliothek findet man eine Auswahl an Bücher für Erwachsene, welche gratis ausgeliehen werden dürfen.

Sorgfaltspflicht und Haftung

Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder die ausgeliehenen Medien sorgfältig behandeln und rechtzeitig zurückbringen. Für Beschädigungen, die nicht als normale Abnutzung bezeichnet werden können und einen Ersatz erfordern, sowie für verloren gegangene Medien, wird Rechnung gestellt und eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Schäden oder Mängel bei ausgeliehenen Medien sind unverzüglich der Bibliothekarin zu melden, sie dürfen nur vom Bibliothekspersonal behoben werden.

Öffnungszeiten:

Dienstag 13:10 – 14:00 Uhr

Donnerstag 14:30 – 15:30 Uhr

Kontakt: gabriela.kern@schongau.ch oder per „Klapp“.

MUSIKSCHULE

Die Musikschule Hitzkirch organisiert das Instrumentalstundenangebot weitgehend in den Räumlichkeiten unserer Schule. Die Ausschreibung der Angebote erfolgt jeweils im April:

- Für bisherige Musikschülerinnen und Schüler über ihre Instrumental-Lehrerinnen und -lehrer.
- Kinder, die neu in die Musikschule eintreten möchten, erhalten durch unsere Schule Anmeldeformulare.
- Die Musikschule führt in der Schule eine Veranstaltung zum Kennenlernen von Instrumenten und Musikschullehrerinnen und -lehrer durch. Die Veranstaltung findet unter dem Namen „Hieronymus-Rhythmus“ statt.

BILDUNGSKOMMISSION

Die Bildungskommission ist für die strategische Führung der Schule verantwortlich. Sie arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen, welche die operative Führung innehat.

Die Bildungskommission steht in engem Kontakt mit dem Gemeinderat, der das Schulangebot festlegt und den Leistungsauftrag genehmigt.

Sie setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

Esther Kempf, esther.kempf@schongau.ch

Schulverwaltung:

Corinne Stutz, corinne.stutz@schongau.ch

Weitere Mitglieder:

Iris Bergmann, iris.bergmann@schongau.ch

Claudia Adler, claudia.adler@schongau.ch

Hugo Lang, hugo.lang@schongau.ch

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SCHULE UND ELTERN

Elternbriefe

Die Klassenlehrerinnen geben schriftliche Mitteilungen zu bevorstehenden, besonderen Aktivitäten den Kindern nach Hause mit oder direkt per „Klapp“. Informationen der Schulleitung, welche die ganze Schule betreffen, werden via „Klapp“ kommuniziert.

Elternabende

Auf Klassenebene geben die Klassenlehrerinnen anfangs Schuljahr Einblick in Lernziele, Arbeits- und Lernformen, Lehrmittel, geltende Regeln und über besondere Aktivitäten während des Schuljahres.

Themenspezifische Elternabende finden zum Schuleintritt und zum Übertritt in die Sekundarstufe statt.

Im Frühjahr findet jeweils ein Gesamtelternabend zu aktuellen Themen statt. Im aktuellen Schuljahr findet er Mitte/Ende Mai statt. Dieser Elternabend ist nicht obligatorisch. Dennoch freuen wir uns sehr über Ihr Erscheinen.

Mitwirkung

Im Rahmen der Rechtsordnung wirken die Erziehungsberechtigten mit beim Eintritt in die Basisstufe, beim Übertritt in die Primarschule, bei der Beurteilung der Lernenden mit „Ganzheitlichem Beurteilen und Fördern“ (GBF), sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid, ob bei einem Kind eine spezifische Fördermassnahme angezeigt ist, mit.

Information und Schulnachrichten

Die Lehrerinnen und Lehrer informieren die Erziehungsberechtigten durch Elterngespräche und Zeugnisse über die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder. Sie halten die Eltern über die Lernziele, die Unterrichtslehrmittel, die Arbeitsweise im Unterricht und über wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht auf dem Laufenden.

Ansprechpartner

Die Klassenlehrerin ist für die Erziehungsberechtigten die erste und wichtigste Ansprechperson. In konkreten Fragestellungen, die eine Fachlehrerin oder einen Fachlehrer betreffen, ist es richtig, zunächst diese zu kontaktieren. Im Weiteren steht die Schulleitung nach Absprache zur Verfügung.

URLAUBSREGLEMENT

Es wird erwartet, dass während des Schulbetriebes die Priorität auf dem Unterrichtsbesuch liegt, kleinere Abwesenheiten auf Randzeiten oder freie Tage gelegt werden und grössere Abwesenheiten in die Ferienzeit geplant werden. Für Ausnahmefälle, in welchen dies nicht möglich ist, regelt die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung Urlaube für Schülerinnen und Schüler in den Grundsätzen. Die Bildungskommission Schongau hat daraus folgende Richtlinien per 1. August 2023 erlassen:

- 1) **Grundsatz:** Lernende können auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden. Für Dispensationen vom Unterricht bis zu drei Tagen ist die Klassenlehrerin zuständig. Für längere Dispensationen sowie für generelle Dispensationen von einzelnen Fächern sind die Bildungskommission und die Schulleitung zuständig.
- 2) **Zureichende, akzeptable Gründe für eine Beurlaubung sind:**
 - Religionsunterricht
 - Arzt- oder Zahnarzttermine, wenn sie nicht auf unterrichtsfreie Zeiten gelegt werden können.
- 3) **Jokertage:** Pro Schuljahr stehen 2 Jokertage zur Verfügung.
Es gelten folgende Einschränkungen:
 - Kein Bezug in der Schulwoche vor und nach den Sommerferien
 - Kein Bezug an Tagen mit besonderen Schulanlässen (z. B. Sporttag, Schulferien, Besuchstage)
 - Kein koordinierter Bezug in Gruppen von Schülerinnen und Schülern zur gleichen Zeit
 - Nach Urlaubsbezug werden im laufenden Schuljahr keine Jokertage mehr bewilligt
- 4) Als **unzureichende, nicht akzeptable Gründe** für eine Beurlaubung gelten z.B. (Aufzählung nicht abschliessend):
 - Ferien oder Ferienverlängerung (z.B. wegen günstigerer Reisekosten) ausserhalb der Schulferienzeiten

- gute schulische Leistungen der Schülerin, des Schülers
- bereits gebuchte Ferien

- 5) **Lernaufträge:** Bei Schülerurlaube (ohne Jokertage) erhalten die Schülerinnen und Schüler von ihrer Klassenlehrerin Lernaufträge.
- 6) **Umgang mit verpassten Lerninhalten:** Für die Aufarbeitung des verpassten Lernstoffes sind die Schülerinnen und Schüler resp. deren Eltern selber verantwortlich.

Urlaub/Jokertag beantragen: Urlaubsgesuche sind rechtzeitig und schriftlich mittels offiziellem Formular zu beantragen. Formulare können bei der Klassenlehrperson bezogen oder via www.schongau.ch/schule (Wichtige Dokumente zum Download) heruntergeladen werden.

- Jokertag: Mind. 3 Tage vor dem Urlaubstag
- Urlaube bis drei Tage: Mind. 14 Tage vor dem 1. Urlaubstag

Die Gesuche können in jedem Fall der Klassenlehrerin zugestellt werden.

Bei Gesuchen, die mehrere Kinder der gleichen Familie betreffen, genügt ein Gesuch an die Klassenlehrerin des ältesten Kindes.

- 7) **Uneindeutiger Anspruch:** Bei zweifelhafter Begründung wird das Gesuch von der Schulleitung und der Bildungskommission beurteilt.
- 8) **Verspätet eintreffende Urlaubsgesuche** werden abgelehnt.

BUSABONNEMENT

Die Gemeinde Schongau bezahlt einen Pauschalbeitrag für den Schülertransport, so dass unsere Schülerinnen und Schüler die Strecke Schongau - Hitzkirch kostenlos mit dem Bus befahren können. Ab dem Schuljahr 25/26 gilt eine neue Regelung: Die Eltern werden direkt von den Busbetrieben angeschrieben. Bitte beachten Sie die Hinweise und Anleitungen aus dem Informationsschreiben.

FUNDGEGENSTÄNDE

Verlorene Gegenstände können in den Fundkisten in der Pausenhalle und beim Turnhallen-Eingang gesucht werden.

Wenn Sie die Kleidungsstücke, Gegenstände Ihrer Kinder kennzeichnen, helfen Sie uns, diese den Kindern direkt zurückgeben zu können.

Nicht abgeholte Gegenstände werden zu Beginn der Sommerferien entsorgt oder an karitative Organisationen weiter gegeben.

LÄUSE

In fast jedem Schuljahr erscheinen sie plötzlich und sind kaum vermeidlich: Kopfläuse. Läuse sind kein Zeichen von mangelhafter Körperpflege, denn sie lassen sich auch gerne auf sauberen Haaren nieder. Je früher ein Läusebefall entdeckt wird, desto einfacher ist er zu behandeln.

Eine Übertragung erfolgt meistens durch gemeinsam benützte Haarbürsten und Kämmen, Austausch von Kopfbedeckungen oder direkten Kontakt von Kopf zu Kopf.

Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse entdecken:

Bitte informieren Sie unverzüglich die Klassenlehrerin Ihres Kindes! Diese wird veranlassen, dass die Eltern der anderen Kinder unserer Schule schriftlich darüber informiert werden, dass Läuse im Umlauf sind, damit auch diese ihre Kinder prüfen und allenfalls behandeln können. Informieren Sie auch Eltern von Spielkameraden Ihrer Kinder ausserhalb der Schule!

FERIENPLAN 2025/2026

Schulbeginn	Montag, 11. Aug. 2025	
	<i>erster Ferientag</i>	<i>letzter Ferientag</i>
Herbstferien	Sa, 27. Sept. 2025	bis So, 19. Okt. 2025
Weihnachtsferien	Sa, 20. Dez. 2025	bis So, 04. Jan. 2026
Fasnachtsferien	Sa, 07. Feb. 2026	bis So, 22. Feb. 2026
Frühlingsferien	Fr, 03. April 2026	bis So, 19. April 2026
Sommerferien	Sa, 04. Juli 2026	bis So, 09. Aug. 2026

Schulbeginn 26/27: Montag, 10. Aug. 2026

Schulfreie Tage:

Freitag, 15. August 2025	Mariä Himmelfahrt
Montag, 08. Dezember 2025	Mariä Empfängnis
Donnerstag, 14. Mai 2026	Auffahrt
Freitag, 15. Mai 2026	schulfrei (Auffahrtsbrücke)
Montag, 25. Mai 2026	Pfingstmontag
Donnerstag, 04. Juni 2026	Fronleichnam
Freitag, 05. Juni 2026	schulfrei (Fronleichnambrücke)

TERMINE 2025/2026

Mo	11. Aug 25	Schuljahr-Eröffnungsfeier (8:00)
Fr	15. Aug 25	Maria Himmelfahrt (schulfrei)
Mi	27. Aug 25	Wald BS grün
Do	28. Aug 25	Elternabend alle Klassen (18.30)
Mo	01. Sep 25	Wald BS gelb
Do	11. Sep 25	Herbstwanderung
Do	18. Sep 25	Herbstwanderung (Verschiebedatum)
Mo	22. Sep 25	Wald BS gelb
Mi	24. Sep 25	Wald BS grün
So	05. Okt 25	Kilbi
Mo	27. Okt 25	Besuchstag
Do	30. Okt 25	Tag der Pausenmilch
Mo	03. Nov 25	Wald BS gelb
Do	06. Nov 25	Elternabend Übertrittsverfahren 5. Klasse (19.00)
Do	13. Nov 25	Nationaler Zukunftstag 5./6. Klasse
Mi	19. Nov 25	Wald BS gelb & grün
Mo	02. Dez 25	Informationsabend zu Sek und Kanti (Hitzkirch)
Di	16. Dez 25	Adventssingen mit Adventsfenster (18.00)
Mo	12. Jan 26	Wald BS gelb
Di	13. Jan 26	Besuchstag
Mi	21. Jan 26	Wald BS grün
Fr	06. Feb 26	Schulfasnacht Vormittag
Do	26. Feb 26	Wintersporttag Infoabend BS-Neueintritt (19.00)
Mo	02. Mrz 26	Wald BS gelb
Mi	04. Mrz 26	Wald BS grün
Do	05. Mrz 26	Wintersporttag (Verschiebedatum)
Do	12. Mrz 26	Tag der Schule für alle
Mi	18. Mrz 26	Besuchstag
Mo	30. Mrz 26	Wald BS gelb & grün
Do	27. Apr 26	Wald BS gelb
Do	30. Apr 26	Besuchstag

Mi	06. Mai 26	Wald BS grün
Do	07. Mai 26	Gesamtelternabend (19.00)
Mo	11. Mai 26	Projekttag ganze Schule
bis	bis	
Mi	13. Mai 26	
Do	14. Mai 26	Auffahrt (schulfrei)
Fr	15. Mai 26	Auffahrtsbrücke (schulfrei)
Mi	18. Mai 26	Wald BS gelb
Mo	25. Mai 26	Pfingstmontag (schulfrei)
Mi	03. Jun 26	Wellentag (10.00 – 11.35)
Do	04. Jun 26	Fronleichnam (schulfrei)
Fr	05. Jun 26	Fronleichnamsbrücke (schulfrei)
Di	09. Jun 26	Sporttag
Mi	10. Jun 26	Wald BS grün
Fr	12. Jun 26	Besuchstag
Di	16. Jun 26	Sporttag (Verschiebedatum)
Mi	01. Jul 26	Zeugnisabgabe
Do	02. Jul 26	Schulschlussfeier (19.00)
Fr	03. Jul 26	Letzter Schultag

Änderungen sind vorbehalten.

IMPRESSUM



Das Team der Schule Schongau

Schule Schongau
Schulweg 1
6288 Schongau

www.schongau.ch/schule
schule@schongau.ch

 **Schule**
Schongau
top of Lindenberg